tätigkeitsgebieten später Elfenberg, mit welcher er 58 Jahre 9 Monate in der Ehe lebte, denn sie starb am 6. Oktober 1748. Beide sind ebenfalls in der Kirche begraben. Eine Tochter Anna Louise Catharine Sibt ist 1734 konfirmiert und 1789 kopuliert mit Heinrich Wühl. Schmidt, einem Sohne des Grafl. Rittergutspächters Schmidt, burgfläpen Rates Sibt. Schmidt.

7. Joh. Wilh. Wühl (Buchf, oder noch seinem alten Familiennamen Buhel), (1796—1835), geb. in Altenas Lieb im Jahre 1768. Er war zuerst Apothekergehilfe in Siegen, dann 15 Jahre Apotheker in Grendhausen und Arnsberg. Seine Mutter Gertrud Wilhelmine Sophie Conrad, geb. Elberfeld, wo er am 7. Januar 1853 verstarb bei Elberfeld, wo er am 7. Januar 1853 begraben ist. Sein Vater Johann Daniel Wühlip Heinrich Wühl auch Apotheker in Altena. Er war zuerst Hilfsapotheker zu Kronenberg bei Elberfeld, wo er am 7. Januar 1853 orbiniert wurde, kam dann am 22. August el. a. als zweiter Apotheker der evangelischen Gemeinde Altena. Er war zuerst Hilfsprediger

nicht. Um sich die willensmäßige Grundlage für sein Amt zu verschaffen, besuchte er nach Absolvierung der Bremerleer Volksschule noch die höhere Bürgerschule in Jever, wo er u. a. auch Latein lernte. Den Lehrern und Schülern, die seinen Unterricht leiteten, hat er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrt; nur ihnen hatte er wohl auch jene pädagogischen Vorkenntnisse zu verdanken, die für Uebernahme einer Lehrerstelle auch damals schon unbedingt notwendig waren. So vorbereitet, an Kenntnissen die Mehrzahl seiner Jahrgangsgenossen weit überragend, trat er als 19 jähriger Jüngling in den praktischen Schuldienst ein. 1768 erhielt er seine erste Berufung als Schulmeister nach Wehringhausen, von wo er gleichzeitig den Dienst als Organist in Hagen verwaltete. Sechs Jahre verlebte er sehr segensreich. Dann berief ihn die Gemeinde Altena zu ihrem Lehrer und Kantor. Sechs Jahre wirkte er hier mit großer Treue und Hingebung, bis ihn der Tod aus seinem arbeitsvollen Leben abrief. Der ernste Mann hatte sich mit seinem Schicksal abgefunden, als ihm ein Ruf nach Elberfeld zu teil wurde. Er folgte ihm und wirkte dort 40 Jahre lang als Lehrer und Kantor. Seine Tüchtigkeit und Pflichttreue, sein Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit, sein ernstes, aber gerechtes Wesen, sein Ordnungssinn und seine Liebe zu den Kindern sicherten ihm die Achtung und Anhänglichkeit seiner Schüler, die Liebe und Verehrung seiner Kollegen und Vorgesetzten. Als er 1819 sein 50 jähriges Amtsjubiläum feierte, bereitete ihm der König die Ehrenmedaille, und die Gemeinde machte ihm ein Ehrengeschenk von einigen hundert Talern. Nachdem er im Jahre 1821 noch die goldene Hochzeit hatte feiern können, trug er sich mit dem Gedanken, in den Ruhestand zu treten. Aber noch bevor die Frage seines Ruhegehalts völlig geordnet war, rief ihn der Tod aus seinem arbeitsvollen Leben ab. Der ernährte Vater hatte sich mit seinem Gehalt nie viel Vermögen erwerben können, um den Schuldienst an der Elementarschule in Elberfeld zu übernehmen, wo er bis zu seinem Tode 1788 die Kantorstelle an der Hauptschule in der Nähe der Kirche zu versehen. Als dann in Jahre 1788 die Kantorstelle an der Hauptschule in der Neustadt vakant wurde, erwählten Bürgermeister und Rat „den Herrn Johann Peter Dörmann in Betracht seiner bei der Elberfeldschule in der Nähe bisher bewiesenen Geschicklichkeit und Treue zum Kantor, um — wie es in dem ihm am 25. Oktober 1788 ausgestellten Patent heißt — als ordentlicher Lehrer und Kantor an der hiesigen öffentlichen Schule unter Einweisung des Schuldirectoris die Jugend im Lesen, Schreiben, in der Religion, im Rechnen, Singen und sonstigen nützlichen Kenntnissen täglich in fünf öffentlichen Lehrstunden zu unterrichten, besonders auch die Bildung ihres Herzens und ihrer Sitten sich bestens angelegen sein zu lassen, nicht weniger bei dem öffentlichen Gottesdienst und den Leichenbegängnissen den Gesang zu dirigieren und vorzunehmen". Noch über 32 Jahre lang hat er sein Amt an der Freischule mit allem Eifer und aller Treue ausgefüllt. In einem Nachruf, den ihm nach seinem Tode ein Berufsgenosse in dem weit verbreiteten „Allgemeinen Anzeiger" widmete, heißt es darüber: „Was er in diesen 52 Jahren in Altena als Lehrer gewirkt, davon reden die Daten. Dieser lange Zeitraum gab ihm Gelegenheit, seinen Unterricht interessant zu machen und manchen seiner jetzigen Schüler auf die Lehre hinweisen zu können, die er einst seinem Vater, auch wohl seinem Großvater im Unterrichte gegeben hatte; er machte es mehr zum Ziele seines Strebens, seiner ihm anvertrauten Jugend nützlich zu werden, als den Beifall der Eltern einzuernten. So er mit den Jahren forrette, suchte er auch mit dem Zeitgeiste im Schulfache gleichen Schritt zu halten. Er bemühte sich, durch Literatur mit besseren Lehrmethoden immer bekannter zu werden, darf dabei nicht in den Tadel, in das Lob des neuen ohne eigene Prüfung mit einzustimmen. Mit dem Bewußtsein, getan zu haben, was in seinen Kräften stand, blieb er immer hinter Ruhe gebracht." Während ihm die Gemeinde das Lieb ins Grab nachsang, das er selbst noch am Sonntag vorher in der Kirche vorgelungen hatte „Jufrieden geht's wohl", hielt der Predigter die Leichenrede über den Vers aus den Sprüchwörtern Salomons: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen, aber der Gottlosen Name wird verwesen".

Neben mir von diesen verdienten Altenaer Schulmann ein Bild? In dem Bildermeister-Zimmer unserer Burg hängt über dem Spinett ein Oelgemälde, das eine hilfige Lehrerfamilie vorstellen soll. Vater und Mutter hüten ihren Kindern zu, von denen ein etwa 14 jähriges Mädchen Spinett spielt, während ein etwa 16 jähriger Sohn das Gesangbuch hält. Das Bild muß aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stammen. Die Bemannung liegt nahe, daß hier die Familie des Kantors Dörmann abgebildet ist.

Geschichte der evangelisch-reform. Gemeinde zu Altena

(Fortsetzung.)

§ 16. Neueste größere Reparaturen.

Im August des Jahres 1858 hat das Holzwerk im Innern der Kirche einen ganz neuen Oelanstrich bekommen. Dieser ist von dem Meister A. Voswinkel für 95 Thlr. ausgeführt. Die Kosten sind durch freiwillige Beiträge der Gemeinde aufgebracht.

Im Jahre 1862 ist der alte baufällige Vorbau vor dem Eingange zum Konfirmandenzimmer (früher Schulzimmer) auf dem alten Kirchhof abgebrochen, der Zugang zu demselben durch ein steinernes Gewölbe neu überbrückt, und ein damit verbundener neuer kleiner Anbau an die Pfarrwohnung mit ganz neuen Einrichtungen gemacht, auch die ganze Kirche von außen neu angestrichen, was zusammen eine Ausgabe von beinahe 300 Thlrn. verursacht hat, die durch eine von der Regierung genehmigte Umlage (Kirchensteuer) aufgebracht worden sind.

Im Jahre 1864 ist ein großer Teil des Kirchendaches mit Schiefer neu gedeckt, sodaß nun etwa drei Viertel des Kirchendaches eine ganz neue Schieferdecke haben. Diese letzte Reparatur hat zwischen 60—70 Thlr. gekostet.

§ 17. Der Totenhof. Der alte Kirchhof, auf der nördlichen Seite der Kirche gelegen, ist bis zum Jahre 1843, also ungefähr 160 Jahre lang, zur Beerdigung der Toten der Gemeinde benutzt worden. Im Jahre 1843 wurde ein neuer Totenhof draußen vor der Stadt, im sogenannten Gehegde der Pfade gekauft und eingerichtet. Der Kaufschilling ist durch regulierte, aber freiwillig gezahlte Beiträge in der Gemeinde selbst aufgebracht. Das Nähere hierüber findet sich teils in dem Aktenhefte: „Die Anlage des neues Totenhofes betr.", teils am betreffenden Ort des Lagerbuches.

§ 18. Der Gemeinde in neuester Zeit zugewandte Schenkungen und Legate. Seit 1824 sind der Gemeinde wieder mehrere ansehnliche Legate von früheren Gliedern der Gemeinde zugewandt, nämlich:

1. von dem Kaufmann Theodor Köhne. Derselbe vermachte im Jahre 1824 der Gemeinde für Kirche, Pfarrer und Schule 2700 Thlr. (davon 2000 Thlr. dem Pfarrfonds) mit der Bedingung, daß seine Haushälterin, Marie Elisabeth Tillmann, die Zinsen zeitlebens beziehen, das Kapital auch, im Falle die reformierte Gemeinde sich auflösen werde, an die Erben zurückfallen solle. Das Kapital wurde nach dem Tode der Tillmann im März 1839 von den Erben an die Gemeinde ausgezahlt.

2. Von Johann Ludwig Quincke, welcher der Pfarre mündlich ein Kapital von 400 Thlrn. vermachte, das am 27. Februar 1839 von den Erben Friedrich Wilh. und Heinrich Quincke ausbezahlt worden ist.

3. Von Heinrich Ludwig Quincke, gest. am 12. Mai 1839, nachdem er längere Zeit Kirchmeister der Gemeinde gewesen war, und schon als solcher durch seine große Freigiebigkeit sich die Liebe und Zuneigung Vieler erworben hatte. Derselbe hat in seinem Testamente vom 16. Juli 1858 der Gemeinde vermacht: A dem Pfarrfonds 3250 Thlr., B. dem Kirchenfonds 1750 Thlr., C. dem Organisten- und Küsterfonds 750 Thlr., D. zur Beschaffung einer neuen Orgel 250 Thlr., Summa 6000 Thlr. und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. daß das Kapital erst nach dem Tode seines Bruders Friedr. Wilh. Quincke zur Erhebung kommen solle,

2. daß von dem Tage der Auszahlung des Legates an die Stolgebühren abgeschafft sein sollen, daß wenigstens die Entrichtung derselben dem freien Belieben eines Jeden überlassen bleiben solle,

3. daß die Hauskollekte, die jährlich für die Kirche von den Diakonen gehalten wird, abgeschafft werde,

4. daß die Gemeinde ihm für 250 Thlr. ein Denkmal errichte.

Zudem dürfen wir noch auf Grund eines von Friedr. Wilh. Quincke uns mitgeteilten Recognitionsschreibens des Königl. Kreis-Gerichts zu Lüdenscheid die freudige Hoffnung hegen, daß dieser jetzt noch lebende Bruder des vorgenannten Herrn H. L. Quincke unter demselben 16. Juli 1858 ein ähnliches Legat unserer Gemeinde ausgesetzt habe.

2. Die Pastoren der Gemeinde.

§ 19. Sie sind: 1. Wilhelm Heinrich Leusmann, (1670—1709), geb. 1642 zu Hamm, gest. am 29. März 1709, ordiniert und als Pastor der Gemeinde introduziert am 15. Juni 1670. Seine Frau war eine Tochter des Georg Holtzbrink und der Johannette Elisabeth von Diest, welche, 64 Jahre alt, am 20. Dezbr. 1717 gestorben und, wie auch Leusmann selbst, in der Kirche begraben wurde. Eine Tochter, Marie Elisabeth Leusmann, ist schon 1706 mit einem Herrn Kloeber, Richter zu Homburg, verheiratet gewesen. Im Februar dieses Jahres wurde nämlich ein Söhnlein, dasselbe, welches hier im Hause der Großeltern geboren wurde, getauft, wobei u. a. der Herr Simeon von Diest Patenstelle vertrat. Eine andere Tochter, Adriana Soph. Gertrud, ist am 4. April 1713 mit dem Licentiat beider Rechte Matthias Huberti aus Soest copuliert.

2. Johann Jacob Sizt, (1711—1778), Sohn des Pastors zu Keuznach Wolfgang Christ. Sizt, geboren 1688, gest. 90 Jahre alt, am 25. Dezember 1778 (morgens 9 Uhr). Er ist introduziert am 4. Januar 1711 und am 30. Dezember 1716 kopuliert mit Maria Elisabeth, Tochter des Ge-

wird diesen Mißstand heben und vielleicht auch die Kurzwarenhändler belehren, daß der Vorteil, der dem Bezug aus recht fernen Gegenden entspringen soll, ein eingebildeter ist. Zunächst muß man sich damit zufrieden stellen, daß die deutschen Nadeln sämtlich Abgang finden, wenn auch nicht in Deutschland.

Die Nadelfabriken Deutschlands sind in den verschiedenen Bezirken Deutschlands noch auf sehr verschiedenem Fuße eingerichtet. In Westfalen und am Rhein bedienen sich die meisten der Maschinen. In Mittelfranken fehlen diese noch, ohne daß jedoch dieser Mangel einen großen Betrieb unmöglich machte. In Westfalen sind es 2 Orte, die sich vorzugsweise mit Nadelfabrikation beschäftigen, Iserlohn und Altena. In Iserlohn ist dieser Industriezweig jünger als in Altena, die Zahl der Fabriken kleiner, aber eine Fabrik daselbst ist die größte der Welt.

Die Nähnadeln von Heinr. Quincke & Co. in Altena sind durchaus lobenswert (besonders die feineren Sorten). Die Fabrik ist mit den neueren Maschinen versehen. Die Stricknadeln, mit einer patentierten Maschine geschlängelt, sind vorzüglich.

J. Casp. Rumpe & Co. daselbst besitzt die älteste Fabrik Westfalens; diese war lange die bedeutendste. In neuerer Zeit hat sie ihre Tätigkeit auch andern Arbeiten zugewendet, besitzt jedoch wegen der Güte ihres Fabrikats noch bedeutenden Ruf.

Goecke in Altena stellte Nähnadeln aus von besonders guter Spitzung, dann gute Stricknadeln.

Die Schusterahlen, ein beträchtlicher Handelsartikel, werden vorzugsweise in dem gewerbetätigen Schmalkalden gefertigt. Wenngleich die die Schmalkalder Ahlen nicht besserer Qualität sind, als die früher berühmten Nürnberger und steyrischen Ahlen, so haben sie doch diesen durch ihre geringeren Preise den Rang abgelaufen. Neuerlich jedoch erwächst ihnen mächtige Konkurrenz in Westfalen, woselbst E. Schniewindt in Altena diesen Fabrikationszweig eingeführt und hübsche Muster eingeschickt hat. Der günstige Erfolg dieses Unternehmens hat auch andere zur Anlage gleicher Fabriken vermocht, und namentlich haben Fr. W. Rump & Söhne ein solche gegründet und entsprechende Produkte eingeschickt.

Die Fingerhutfabrikation haben Ebbinghaus und Schrimpff in Iserlohn, Rump und Söhne, sowie J. C. Rumpe & Co., in Altena durch verschiedene Sorten in Messing, Tomback, Eisen und weißer Composition vertreten. Besonders schön sind die blauen Fingerhüte.

Die Rottbezirke der Stadt Altena vor 80 Jahren

Das „Altenaer Wochenblatt" vom 20. Juli 1844 brachte folgende Bekanntmachung: Die neue Einteilung der Rottbezirke in hiesiger Stadt und die den Rottmeistern erteilte Instruktion wird nachstehend zur Kenntnis und Beachtung der hiesigen Bürgerschaft gebracht:

I. Rottbezirke.

Nr. des Rotts	Das Rott umfaßt sämtl. Bewohner der Häuser von Nr.	bis Nr.	Namen der Rottmeister
	A. Freiheit		
1	1	4	Fried. Ludw. Goecke
2	5	12	Fr. Wilh. Künne
3	13	23	Diedr. Herm. Gerdes
4	24	36	Carl Schniewindt
5	37	48	F. W. v. Toenges
6	49	58	Pet. Melch. Künne
7	59	67	H. W. Weißpfennig
8	68	76	Heinr. Wilh. Eichholz
9	77	87	Joh. Died. Heier
10	88	102	Joh. Died. Wiechel
11	103	112	Wilh. Bestgen
12	113	125	Moritz Rump
13	126	137	Joh. Dventrop
14	138	149	Pet. Casp. Cöllmann
15	150	161	F. W. Künne Pet. Sohn
16	162	174	Fr. Wilh. Geck
17	175	188	Fried. Neufeld
18	189	201	Casp. H. Delsterhaus
19	202	212	P. Wilh. Borbet
20	213	221	Arnold Henke
	B. Mühlendorf		
1	222	235	Pet. Bäcker
2	236	250	Fr. Freese
3	251	264	J. D. Rentrop
4	265	274	H. Gerdes
5	272	285	H. H. Gerdes
6	286	297	F. H. Möhling
7	298	310	Casp. H. Geßler
8	311	317	P. Steinmann
	sämtliche Häuser unten auf der Chaussee am Hünengraben und am Ricküm		
9	318	326	Arn. Heinr. Bremer
10	327	339	P. Berkenhoff
11	340	354	H. W. Henkel
12	355	368	H. H. Prinz
13	369	381	J. A. Blanke
14	382	391	C. D. vom Hagen
15	392	406	H. W. Eickmann
16	407	418	Moses Feidel

C. Arrete

	incl. der Häuser im Hubenhagen		
1	411	427	Joh. Dieb. Klicke
2	428	437	Joh. Herm. Krump
3	438	453	Joh. Bernh. Deverbeck
4	454	466	Krug. Deverbeck
5	467	476	Pet. Wilh. Schlieper
6	477	490	Henr. Lubw. Lüninke
7	491	506	Lubw. Lüninke
8	507	520	Herm. Henr. v. Ohle
9	521	537	Carl Deverbeck
10	538	548	Steph. Henr. Trappe
11	649	565	Steph. Henr. Klüter

II. Instruktion.

§ 1. Die Häuser, welche mit halben oder bietet Nummern versehen sind, gehören allemal zu demjenigen Rott, welches das Haus mit der betreffenden ganzen Nummer in sich schließt (z. B. Nr. 12½ gehört zu dem 2. Rott der Verteilt, welchem die Nr. 5—12 zugeteilt sind).

§ 2. Die Rottmeister haben darauf zu sehen, daß jedes zu ihrem Bezirk gehörige Haus mit der richtigen Nummer versehen ist. Wo dagegen gefehlt wird, muß der Hausbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, und wenn er dann die Nummer nicht anbringen läßt, so ist darüber dem Magistrat Anzeige zu machen.

§ 3. Jeder Rottmeister muß ein namentliches Verzeichnis von den zu seinem Rott gehörigen Einwohnern nach folgenden Rubriken führen:

1. Laufende Nummern, 2. Hausnummern, 3. Namen der Einwohner, 4. Stand oder Gewerbe.

Dieses Verzeichnis muß er stets richtig erhalten, die Abgänge löschen und die Zugänge nachtragen, sobald er jeden Augenblick den Stand seines Rottes angeben kann. Von dem Magistrat wird alljährlich das Rottverzeichnis eingefordert werden, um sich von der Richtigkeit zu überzeugen.

§ 4. Zu diesem Ende sind die Eingelieferten verpflichtet, das Verzeichen aus dem einen in ein anderes Rott jedesmal dem betreffenden Rottmeister anzuzeigen.

§ 5. Die Rottmeister dürfen ohne Anweisung des Magistrats ihr Rott nicht aufbieten; erhalten sie dazu aber Befehl, so haben sie ihre Rottgehilfen an den zu bezeichnenden Ort zu führen und darauf zu sehen, daß keiner ohne begründete Entschuldigung fehlt. Die Ausgebliebenen sind dem Magistrat zur Bestrafung anzuzeigen.

§ 6. Weibliche Personen, welche einen selbständigen Hausstand haben, müssen einen Subrittten stellen, und blos Gesetzliche und Schulehrer, Forstsberechtigte aktive Militärpersonen, auf Unentgeltlichkeit gesetzte Offiziere und Militärbeamte sind von persönlichen Dienstleistungen frei.

§ 7. Bei Stellvertretungen ist streng darauf zu halten, daß der Vertreter auch die gehörige Qualifikation zu der betreffenden Leistung besitzt.

Altena, den 15. Juli 1844.

Der Magistrat: Trompetter.

Die alte Krähwdentanne.

Seht! Wie sie blinkt im Abendsonnenstrahle,
So leuchtend wie die alte Zeit!
Sie prangte einst bei manchen Festesmahle,
Und auch in früher Zeit stand sie bereit.

Hoestlich klingt ihr Name nicht gerade.
Ward „Krähwdentanne" einst genannt. —
Ich hätt's verdigweigen sollen. Schade,
Ete ist ja so genug bekannt.

Ich hoffe, daß ich sie damit nicht kränkte,
Sie soll mit plaudern aus der alten Zeit,
Als sie so manchen Todesturnk verdienkte,
Und manches Gläßken Kaffee stand bereit.

Zum Jodhetstag trachtt' ich in Jugendfrische,
Es prachte mich die reiche Trachtgarstaun,
So blühend stand ich auf dem Gabentische
Beim Kolenteller — ich weiß es genau!

Beim Jodhettsmahl hatt' ich noch nicht zu wirken,
Es prahlte mich ein jeder an,
Durch's Fenster sah ich bald die hellen Birken,
Dort lag die junge Frau bei ihrem Mann.

Nach Feierabend hielten sie ein kleines Schwätzchen
Von ferne klang die Liebharmonika —
Bei ihrem Trauchen schunrrte leis das Rädchen,
Ach, wie so friedlich stille war es da!

Zehn Minne später hatt' ich stark zu denken,
Die Trachbarinnen alle kamen ja —
Mein liebes Kind, Du kannst es hier wohl denken,
Der Erbe für den Birkenhof war da! — —

Die Bräuhen drehten nicht zu knapp an meine Leier
Und manher Gutten wurde da verzehrt.
Der kleine Zentrik hatte manche Feier,
Doch — von der Minna hat er nichts begehrt.

Die Kaufmannsfrau aus unserm alten Städchen
Nahm's „Pfirsichbaus" (ein stirk. Mutter brin)
Und dachte auch: „Ein Glück, daß es kein Mädchen,
So geht's dem Birkenbauer nach dem Sinn";

Ein Kindchen Kaffee und ein Canbispfindchen
Trug sie im Henkelkorbe her,
Zu Fißen dann ein liebes Pflaudertäschen,
Das fiel der guten Alten garnicht schwer.